

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der  
Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal  
(Gebührensatzung Schwimmbad Georgenthal)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) – beide in der derzeit gültigen Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal (Gebührensatzung Schwimmbad Georgenthal), beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenerhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades in der Ortschaft Georgenthal der Gemeinde Georgenthal werden die anliegenden Gebühren (Eintrittsgeld) festgelegt und von den Gebührenpflichtigen erhoben.

**§ 2**

**Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtiger ist derjenige, der sich im abgegrenzten Schwimmbadbereich aufhält.

**§ 3**

**Ermäßigungen**

Inhaber einer Gästekarte der Gemeinde Georgenthal sowie der Ehrenamtskarte des Landkreises Gotha erhalten eine Ermäßigung.

**§ 4**

**Fälligkeit**

Das festgesetzte Eintrittsgeld ist im Voraus zu entrichten. Es entsteht beim Betreten des abgegrenzten Schwimmbadbereiches.

Die Entrichtung des Eintrittsgeldes erfolgt durch Kauf einer Eintrittskarte an der Kasse.

Der Benutzer muss die Zahlung durch Vorweisen dieser Eintrittskarte nachweisen können.

Für nicht in Anspruch genommene Leistung wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

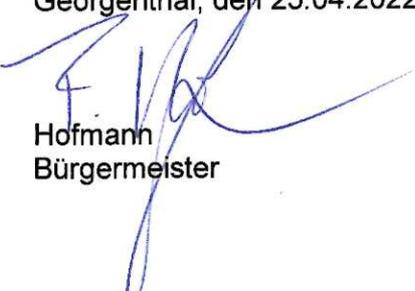
**§ 5**

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal (Gebührensatzung Schwimmbad Georgenthal) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Eintrittsgeld für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal vom 23.06.2008, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Eintrittsgeld für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal vom 08.02.2016, außer Kraft.

Georgenthal, den 25.04.2022

  
Hofmann  
Bürgermeister



## **Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Schwimmbades der Gemeinde Georgenthal / Ortschaft Georgenthal**

### 1. Erwachsene:

Tageskarte	3,00 €
2 h vor Wasserruhe	2,00 €
10er Karte	25,00 €
Dauerkarte – Saison	65,00 €
Tageskarte für Inhaber einer Gästekarte und Ehrenamts-card	2,50 €

### 2. Kinder, Schüler, Azubi, Studenten u. Behinderte

Kinder bis 1 Jahr	frei
Tageskarte	2,00 €
2 h vor Wasserruhe	1,50 €
10er Karte	15,00 €
Dauerkarte – Saison	40,00 €
Tageskarte für Inhaber einer Gästekarte und Ehrenamts-card	1,50 €

### 3. Gruppen (Preise pro Person)

Kindergruppen Ab 10 Kindern u. einer Aufsichtsperson	1,50 €
Schulklassen der örtlichen Schule	0,50 €

Tageskarten gelten für die Öffnungszeiten des Schwimmbades an einem Kalendertag. Das Schwimmbad kann an dem Tag zwischenzeitlich verlassen werden. Der Schwimmbadbesucher muss sich vor dem zwischenzeitlichen Verlassen bei dem Personal an der Kasse melden. Andernfalls verliert die Tageskarte ihre Gültigkeit.